

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 126. Freitag, den 6. Mai, 1825.

Merkwürdige, unter gewissen Modificatio-
nen vielleicht nachzunehmende Sitte.

In der Schweiz besteht die sonderbare Sitte, daß die Lovelace's und Don Juan's (Mädchenverführer) der Alpen durch öffentliche gerichtliche Warnungen dem weiblichen Geschlecht bekannt gemacht werden, damit die unschuldsvollen sich vor solchen geübten Verführern hüten mögen. Der Stand Bern hat über diese sogenannten Warnungsverrufe folgendes Kreis Schreiben an die Mitstände erlassen: „Die ungemein schwere Last, welche unsern Gemein-
den durch die Unterhaltungspflicht ihrer Armen auffällt, legt uns die Pflicht auf, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß diese Beschwerde nicht immer größer und drückender werde. Da nun nicht selten von unsern werthen Mitständen Warnungsverrufe dortiger Angehöriger einlangen, deren ausschweifendes Betragen somit genugsam bewiesen ist, so haben wir zum Schutze unserer Gemein-
den vor den Folgen des Umgangs hiesiger Weibspersonen mit solchen Verurufenen uns bemühet gesehen, von Polizei wegen zu veranstalten, daß Verurufene, welche sich in dem hiesigen Kanton aufhalten möchten, kraft des Konkordats über Niederlassungen (Art. 5.), aus demselben fortgewiesen und denjenigen, welche künftighin verurufen würden, der Eintritt verweigert werde. Wir machen es uns zur Pflicht, Euch von dieser unserer Verfügung Kenntniß zu geben. Es

sind aber oft solche Warnungsverrufe mit dem Zusatze begleitet: daß für die aus den Folgen des Umgangs von Weibspersonen mit Verurufenen entstehenden Ansprachen kein Recht werde gehalten werden.“

Nachschrift. Wir haben der guten Absicht, die dem Wunsche des Einsenders, obigen Zeitungsartikel weiter verbreitet zu sehen, zum Grunde liegen mag, unsere Anerkennung nicht versagen mögen, und denselben gern erfüllt. Allein die Möglichkeit, jene Sitte auch an andern Orten, wo die Gesetzgebung und Gesezhandhabung sich ganz anders gestaltet und gestalten muß, will uns nicht einleuchten. Wo es so vielerlei Stände giebt, die, um der vielseitigen Rücksichten willen, die man bei ihnen zu nehmen hat, eine Art von Privilegium zu genießen scheinen, ihren sittlichen Wandel minder, als Andere, nach Gesetz und Regel zu ordnen, und hundert gefällige Pinsel bereit sind, den vornehmen Schmutzleck zu vertuschen, da dürfte wohl an dergleichen Verurufe schwerlich gedacht werden dürfen. Oder sind die Lovelace's und Don Juan's etwa in den niedern Ständen zu suchen, denen man zum Gesetz machen kann was man will? Gut, daß diese gefährlichen Subjecte bei uns sich gewöhnlich selbst zeichnen, und von unschuldigen Jungfrauen ächten Gefühls gar bald erkannt, gefaßt und geflohen werden.

D. Red.